

Sitzungsvorlage Nr. 0373/2021/KREIS

Beratungsfolge	Datum	Status
Ausschuss für Bildung und Schule	16.11.2021	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 40 - Fachbereich Bildung, Schule, Kultur und Sport	Berichterstatter/-in: Hörster, Ansgar, Dr.
--	--

Beratungsgegenstand:

Aktueller Sachstand Corona-Pandemie an Schulen - Situation nach den Herbstferien

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung und Schule nimmt den aktuellen Sachstand zur Corona-Pandemie an Schulen nach den Herbstferien zur Kenntnis.

Rechtsgrundlage:

./.

Sachdarstellung:

Mit Sitzungsvorlage-Nr. 0297/2021/Kreis wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Schule am 07.09.2021 über den aktuellen Sachstand an den Schulen zum Schulstart ausführlich berichtet. Mit dieser Vorlage werden die aktuellen Entwicklungen ergänzt.

1. Infektionslage an Schule

Seit dem Unterrichtsbeginn am 25.10.2021 wurden bis zum 28.10.2021 im Kreis Borken 76 Corona-Verdachtsfälle im schulischen Kontext gemeldet. Dabei handelte es sich um 22 gemeldete positive Selbsttests aus Schulen, von denen sich 10 im anschließenden PCR-Test bestätigten. Weitere 54 positive PCR-Test wurden direkt gemeldet. Insgesamt wurden somit 64 Infektionen in Schule positiv bestätigt.

In vielen dieser Fälle gab es keine schulischen Kontakte, da die Infektion noch während der Herbstferien festgestellt wurde.

Aufgrund der in der ersten Schulwoche nach den Herbstferien weiterhin geltenden Erlasslage waren keine Quarantänemaßnahme für Sitznachbarn zu veranlassen.

2. Maskenpflicht in Schulen

Die Landesregierung hat beschlossen, die Maskenpflicht am Sitzplatz für die Schüler*innen aller Schulformen ab dem 02.11.2021 aufzuheben und hat mit Schulmail vom 28.10.2021

darüber informiert. Konkret bedeutet dies:

- Für Schüler*innen ist keine Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen mehr vorgesehen, solange sie in Klassen- oder Kursräumen auf festen Sitzplätzen sitzen.
- Die Maskenpflicht entfällt auch bei der Betreuung im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten, beispielsweise in Offenen Ganztagschulen, für die Schüler*innen, wenn sie an einem festen Platz sitzen.
- Das Tragen von Masken auf freiwilliger Basis ist weiterhin zulässig.
- Im Außenbereich der Schule besteht auch weiterhin für alle Personen keine Maskenpflicht.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Auswirkungen der Aufhebung der Maskenpflicht an Schulen im Rahmen der aktualisierten Corona-Betreuungsverordnung vom 29.10.2021 aufgenommen.

Tritt in einem Klassen- oder Kursverband ein Infektionsfall auf, ist die Quarantäne von Schüler*innen ab sofort in der Regel auf die nachweislich infizierte Person sowie die unmittelbaren Sitznachbarn zu beschränken. Vollständig geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome sind von der Quarantäneanordnung weiterhin ausgenommen.

Damit wird die Kontaktermittlung in Schule wieder erforderlich.

3. Lüftung in den kreiseigenen Schulen

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Schule am 07.09.2021 wurde die Lüftungssituation in den Schulen in Trägerschaft des Kreises Borken intensiv diskutiert. Entsprechend den Empfehlungen des Umweltbundesamtes sind alle derzeit genutzten Unterrichtsräume in den kreiseigenen Schulen gut zu belüften. Eine generelle Ausstattung mit Luftfilteranlagen ist daher nicht erforderlich.

Die Verwaltung wurde dennoch in der Sitzung beauftragt, mit den Schulleitungen der Förderschulen mit einer Primarstufe, insbesondere der Neumühlenschule und der Brüder-Grimm-Schule abzustimmen, ob eine Ausstattung mit zertifizierten UVC-Luftreinigern für die Unterrichtsräume gewünscht wird, da diese Schüler*innen nicht geimpft werden können.

Die Unterrichtsräume der Primarstufe der Neumühlenschule sind inzwischen vollständig ausgerüstet. Die Abstimmung mit der Schulleitung der Brüder-Grimm-Schule ist erfolgt. Die Beschaffung für alle Klassenräume der Schule wurde bereits veranlasst. Eine Umsetzung erfolgt kurzfristig.

4. Förderprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“

Mit der Sitzungsvorlage-Nr. 0297/2021/Kreis wurde der Ausschuss über das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ grundsätzlich informiert.

In der Fördersäule I – Schulträger und Schulen – werden den Schulen in Trägerschaft des Kreises Borken über den Baustein Extra-Geld insgesamt 872.755 € durch das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) zur Verfügung gestellt. Im Rahmen von Extra-Geld werden Budgets als fachbezogene Pauschalen in Form von Schulträgerbudgets, Schulbudgets und Bildungsgutscheinen gewährt.

Für die Abwicklung der Schulbudgets wurde mit den Schulleitungen der Schulen in Trägerschaft des Kreises Borken ein gemeinsames Verfahren vereinbart. Erste Maßnahmen wurden von den Schulen bereits durchgeführt und abgerechnet. Weitere Angebote werden von den Schulen laufend geplant.

Die Verwendung des Schulträgerbudgets wird derzeit vorbereitet. Grundsätzlich kann das Schulträgerbudget auch dafür verwendet werden, um Schulbudgets oder Bildungsgutscheine aufzustocken.

Für die Bildungsgutscheine hatte das MSB bis zum Ende der Herbstferien konkrete Verfahrensregelungen angekündigt. Diese liegen bislang noch nicht vor.

Über die Fördersäulen II – Jugendhilfe und Schule – und die Fördersäule III – Kinder- und Jugendförderung – werden durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) den Jugendämtern weitere Fördermittel aus „Aufholen nach Corona“ bereitgestellt, die diese in eigener Verantwortung verausgaben.

Das Kreisjugendamt Borken plant, einen Teil der Fördermittel aus der Fördersäule II an den Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Emotionale und Soziale Entwicklung im Kreis zur befristeten Unterstützung der Schulsozialarbeit einzusetzen.

Der Fachbereich Jugend und Familie und der Fachbereich Bildung und Schule haben die kreisangehörigen Kommunen zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 zu einem interkommunalen Austauschtreffen eingeladen und über das Förderprogramm informiert sowie das grundsätzliche Verfahren abgestimmt. Der Kreis hat den Kommunen Unterstützung bei der Umsetzung der Förderprogramme angeboten.

Im Rahmen dieses Austauschtermins haben die Kommunen die Unterstützung der Förderschulen aus der Fördersäule II durch das Kreisjugendamt begrüßt.

Entscheidungsalternative(n):

Nein

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Höhe der finanziellen Auswirkungen: €

Anpassung im laufenden Haushalt erforderlich: Ja Nein

(ggf. weitere Erläuterungen)

Produkt Nr./Bezeichnung:

Kontengruppe Nr./Bezeichnung:

Finanzierungsbeteiligung Dritter: Ja Nein

(ggf. weitere Erläuterungen)

Finanzielle Auswirkungen in Folgejahren: Ja Nein

(ggf. weitere Erläuterungen)

Klimafolgenabschätzung:

Klimafolgen, die sich aus dem Beschluss ergeben, sind

positiv

nicht zu erwarten / sind nicht ersichtlich

nicht wesentlich (z.B. in Folge von Geringfügigkeit, fehlender Unmittelbarkeit, sich weitgehend neutralisierender Wechselwirkungen)

negativ – Klimaschonendere Alternativen

kommen aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht (*bei Bedarf Ausführungen durch FE*), weil...

werden von der Verwaltung aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen (z.B. Wirtschaftlichkeit, Kosten, technische Risiken, Verlässlichkeit, etc.):
Ausführungen durch FE